

**IDW Prüfungsstandard:
Besondere Grundsätze für die
Durchführung von Konzernabschlussprüfungen
(einschließlich der Verwertung der Tätigkeit
von Teilbereichsprüfern)**

(IDW PS 320 n.F., Stand: 10.7.2014)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2014 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf
PN 52052 KN 20325

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2219-4

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

www.idw-verlag.de

**IDW Prüfungsstandard:
Besondere Grundsätze für die
Durchführung von Konzernabschlussprüfungen
(einschließlich der Verwertung der Tätigkeit
von Teilbereichsprüfern)
(IDW PS 320 n.F.)**

(Stand: 10.07.2014)¹

| | |
|---|----|
| Einleitung..... | 2 |
| 1. Vorbemerkungen | 2 |
| 2. Zielsetzung des Konzernabschlussprüfers | 4 |
| 3. Definitionen | 4 |
| Anforderungen..... | 6 |
| 4. Verantwortlichkeit..... | 6 |
| 5. Auftragsannahme bzw. Auftragsfortführung..... | 6 |
| 6. Prüfungsplanung | 7 |
| 6.1. Gewinnung eines Verständnisses von dem Konzern, von seinen Teilbereichen und dem jeweiligen Umfeld | 7 |
| 6.2. Gewinnung eines Verständnisses über Teilbereichsprüfer | 8 |
| 6.3. Bestimmung der Wesentlichkeit für die Konzernabschlussprüfung..... | 9 |
| 6.4. Reaktion auf beurteilte Risiken | 9 |
| 6.4.1. Funktionsprüfungen des konzernweiten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems..... | 10 |
| 6.4.2. Festlegung der Art der Tätigkeiten in Bezug auf die Rechnungslegungsinformationen von Teilbereichen | 10 |
| 6.4.2.1. Bedeutsame Teilbereiche | 10 |
| 6.4.2.2. Nicht bedeutsame Teilbereiche | 10 |
| 6.4.3. Einbindung des Konzernprüfungsteams in die Tätigkeit von Teilbereichsprüfern | 11 |
| 6.4.3.1. Risikobeurteilung bei bedeutsamen Teilbereichen | 11 |
| 6.4.3.2. Einbindung des Konzernprüfungsteams in weitere Prüfungshandlungen bei bedeutsamen Risiken | 12 |
| 7. Prüfung des Konsolidierungsprozesses..... | 12 |
| 8. Ereignisse nach dem Konzernabschlussstichtag..... | 13 |
| 9. Kommunikation mit den Teilbereichsprüfern..... | 13 |
| 10. Beurteilung der erlangten Prüfungsnachweise | 15 |

¹ Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 06.05.2002 mit Ergänzungen durch den HFA am 05.05.2004. Änderungen infolge des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) durch den HFA am 09.09.2009 in Tz. 1, 3, 5, 10, 11, 13, 14, 15, 18, 20, 21, 22a, 24, 27-30, 31-33, 35 und 36. **Neufassung** aufgrund der Transformation des International Standard on Auditing (ISA) 600 „Special Considerations – Audits of Group Financial Statements (Including the Work of Component Auditors)“; vorbereitet vom Arbeitskreis „ISA-Transformation“, verabschiedet vom HFA am 01.03.2012. Folgeänderung aufgrund der Transformation des ISA 505 „External Conformations“ in Tz. A19; vorbereitet vom Arbeitskreis „ISA-Transformation“, verabschiedet vom HFA am 10.07.2014.

IDW PS 320 n.F.

| | |
|---|----|
| 10.1. Beurteilung der Berichterstattung von Teilbereichsprüfern..... | 15 |
| 10.2. Abschließende Beurteilung der erlangten Prüfungsnachweise | 15 |
| 11. Kommunikation mit dem Konzernmanagement und dem Aufsichtsorgan | 16 |
| 11.1. Kommunikation mit dem Konzernmanagement..... | 16 |
| 11.2. Kommunikation mit dem Aufsichtsorgan | 16 |
| 12. Dokumentation | 17 |
| 13. Auswirkungen der Verwertung der Tätigkeit eines Teilbereichsprüfers auf den Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers | 17 |
| Anwendungshinweise und Erläuterungen | 18 |
| Anhang 1: Beispiele für Sachverhalte, von denen sich das Konzernprüfungsteam ein Verständnis verschafft | 33 |
| Anhang 2: Beispiele für Gegebenheiten oder Ereignisse, die auf Risiken wesentlicher falscher Angaben im Konzernabschluss hindeuten können | 36 |
| Anhang 3: Mindestinhalte und ergänzende Sachverhalte in schriftlichen Prüfungsanweisungen des Konzernprüfungsteams (Group Audit Instructions) | 37 |
| Anhang 4: Beispiele für Erklärungen eines Teilbereichsprüfers | 40 |